

Die Technische Betriebe Rheine, Anstalt des öffentlichen Rechts,

vertreten durch die

Vorstände Dr. Ralf Schulte-de Groot

und

Josef Lucas,

nachfolgend "TBR" genannt

und

die Stadt Rheine,

vertreten durch den

Bürgermeister Herrn Dr. Peter Lüttmann

und dem

Ersten Beigeordneten / Stadtkämmerer Herrn Mathias Krümpel,

nachfolgend "Stadt" genannt

schließen folgende

Änderung der

Amtshilfevereinbarung

vom 27.05.2013

über die Unterstützung der TBR bei Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Stadt
Rheine.

§ 1 Änderungen zur Amtshilfevereinbarung

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 2 Leistungen der Stadt Rheine

(3) Der Einzug von Gebühren und Beiträgen für die TBR erfolgt im Namen und im Auftrag der TBR sowie unter deren Kontrolle und Verantwortung. Die Stadt Rheine unterliegt insoweit einem uneingeschränkten Weisungsrecht der TBR.

Der § 3 Abs. 2 Kostenerstattung erhält folgende Fassung:

§ 3 Kostenerstattung

(2) Die in § 2 Abs. 2 in Verbindung mit den Anlagen zur Abrechnung nach Aufwand gekennzeichneten Leistungen werden auf der Grundlage von Einzelaufträgen zu den nachgewiesenen Selbstkosten der Stadt Rheine abgerechnet.

Der § 4 Abs. 2 b) I. erhält folgende Fassung:

§ 4 Kostenanpassung

- I. Personalkosten
1. Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spalte: Öffentliche Verwaltung

Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage der genannten Indexreihe zu I. Personalkosten.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 1. Vertragsänderung zur Amtshilfevereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Soweit in dieser 1. Vertragsänderung nicht ausdrücklich beschrieben, behalten alle Regelungen des Vertrages vom 27.05.2013 ihre Gültigkeit.

Rheine, _____

Dr. Ralf Schulte-de Groot
Vorstandsvorsitzender
Technische Betriebe Rheine AöR

Josef Lucas
Vorstand
Technische Betriebe Rheine AöR

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister
Stadt Rheine

Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer
Stadt Rheine